



Öffentliche Bekanntmachung

Wegeeinziehung einer bisher öffentlichen Straßenfläche in Soest Salinenweg, Gemarkung Soest, Flur 18, Flurstück 822 tlw.

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die endgültige Einziehung für die o.g. Fläche beschlossen. Die betroffene Fläche ist im beigefügten Plan schraffiert gekennzeichnet.

Die einzuziehende Fläche des Flurstücks 822 grenzt westlich und östlich an die Flurstücke 869 und 643 der Flur 18 in der Gemarkung Soest, die im Eigentum eines Eigentümers stehen. Im Süden grenzt die einzuziehende Fläche an die städtischen Flurstücke 513, 637, 785 und 821 der Flur 18 in der Gemarkung Soest.

Da der Eigentümer der Flurstücke 869 und 643 - neben der Stadt Soest – alleinig angrenzender Eigentümer am Salinenweg im einzuziehenden Bereich der bisher öffentlichen Verkehrsfläche ist, besteht für die gekennzeichnete Fläche kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Der Eigentümer der Flurstücke 869 und 643 beabsichtigt, die schraffiert gekennzeichnete Fläche zu erwerben.



Die endgültige Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erheben.

Soest, 14.08.2024
Der Bürgermeister
i.V.
gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter